

1. Geltungsbereich, Allgemeines

- 1.1 Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AVB). Entgegenstehende, von diesen Bedingungen abweichende oder ergänzende Einkaufs- oder sonstige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Die vorliegenden AVB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender, abweichender oder ergänzender Geschäftsbedingungen des Kunden die Leistungen an den Kunden vorbehaltlos ausführen oder wenn der Kunde in seiner Anfrage oder Bestellung auf die Geltung seiner Geschäftsbedingungen verweist und wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen.
- 1.2 Individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AVB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

2. Lieferbedingungen

- 2.1 Die vereinbarten Lieferfristen gelten unter der Voraussetzung, dass alle Einzelheiten der Bestellung geklärt sind und alle weiteren vom Kunden zu erfüllenden Voraussetzungen vorliegen.
- 2.2 Für die Einhaltung der Lieferzeiten ist der Zeitpunkt der Absendung ab Werk maßgebend. Wenn die Ware ohne unser Verschulden nicht rechtzeitig abgesendet werden kann, gelten die Lieferzeiten mit rechtzeitiger Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten.
- 2.3 Teillieferungen sind in zumutbarem Umfang zulässig.
- 2.4 Unvorhersehbare Ereignisse höherer Gewalt, auf die wir keinen Einfluss haben und die wir nicht zu vertreten haben (z.B. Behördliche Maßnahmen und Anordnungen (gleichgültig ob diese gültig oder ungültig sind), Feuer, Überschwemmungen, Stürme, Explosionen oder sonstige Naturkatastrophen, Mobilmachungen, Kriege, Aufruhr, Arbeitskämpfe, einschließlich Streiks und Aussperrungen) befreien uns für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Pflichten gegenüber dem Kunden. Dies gilt auch, wenn diese Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten in dem wir uns bereits in Verzug befinden. Wir verpflichten uns, den Kunden über den Eintritt eines unvorhergesehenen Ereignisses i.S.v. Satz 1 unverzüglich zu informieren. Sollte uns die Lieferung oder Leistung aufgrund derartiger Ereignisse nicht möglich oder unzumutbar sein, so sind wir berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Frist, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Das gleiche Recht hat der Kunde wenn ihm die Abnahme wegen der Verzögerung unzumutbar ist. Eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden werden wir unverzüglich erstatten.

3. Versand, Gefahrübergang, Abnahme

- 3.1 Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt die Art der Versendung (insb. Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.
- 3.2 Die auf der Abgangsstation ermittelten Gewichte sind maßgebend.
- 3.3 Beim Versendungskauf geht die Gefahr mit Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer über, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft ab auf den Kunden über.

4. Mängelrüge und Gewährleistung

- 4.1 Soweit in diesen AVB nichts Abweichendes bestimmt ist, richten sich die Rechte des Käufers bei Sach- und Rechtsmängeln nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 4.2 Rügen und Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel hat der Kunde unverzüglich, d. h. spätestens innerhalb einer Woche nach Warenempfang, schriftlich zu erheben. Nicht offensichtliche Mängel sind unmittelbar nach Entdeckung zur Kenntnis zu bringen. Der Kunde wird uns, zusammen mit der Reklamationsmeldung, Muster der beanstandeten Ware zur Verfügung stellen.
- 4.3 Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten ab Gefahrübergang. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz zwingend längere Fristen vorsieht, insbesondere in den Fällen des §§ 438 Abs.1 Nr.2, 479 Abs.1, 634 a Abs.1, Ziff.2 und § 438 Abs.3 BGB.
- 4.4 Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz bzw. Ersatz verborgener Aufwendungen bestehen auch bei Mängeln nur nach Maßgabe von Ziffer 7 dieser AVB und sind im Übrigen ausgeschlossen.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1 Bis zur vollständigen Zahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und der laufenden

Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) bleibt unsere Ware unser Eigentum (Vorbehaltsware).

- 5.2 Vorbehaltswaren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Käufer hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Insolvenzeröffnung gestellt wurde oder soweit Zugriffe Dritter, insb. Pfändungen, auf die uns gehörenden Waren erfolgen.
- 5.3 Der Käufer ist bis auf Widerruf befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im Ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern oder zu verarbeiten. Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt zur Sicherheit an uns ab. Die unter 5.2 genannten Pflichten gelten auch bezüglich der abgetretenen Forderungen.
- 5.4 Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.
- 5.5 Zur Einziehung bleibt der Käufer neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt und ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens nicht gestellt ist. Ist dies aber der Fall, so können wir verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt.
- 5.6 Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10%, werden wir auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Wir berechnen die am Liefertag gültigen Preise.
- 6.2 Soweit nichts anderes vereinbart, gelten die Preise ab Werk zzgl. Umsatzsteuer und Verpackung. Die durch Eil- und Expresssendungen verursachten Kosten sind vom Kunden zu tragen.
- 6.3 Der Kaufpreis ist fällig und zu zahlen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung. Bei Überschreitung der vorstehenden Zahlungsfrist kommt der Käufer in Verzug und es werden Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens behalten wir uns vor.
- 6.4 Die Aufrechnung durch den Kunden ist nur mit unbestrittenen, von uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.
- 6.5 Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug oder werden uns Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit erheblich mindern, so werden alle Forderungen, fällig. Wir können in diesen Fällen die Weiterveräußerung und Weiterverarbeitung der Vorbehaltsware untersagen und deren Rückgabe auf Kosten des Kunden verlangen. Ferner sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder nach angemessener Frist von der weiteren Durchführung des Vertrages zurückzutreten und Schadensersatz nach den gesetzlichen Vorschriften zu verlangen.

7. Haftungsbeschränkung

- 7.1 Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund - im Rahmen der Verschuldenshaftung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels und bei nicht unerheblichen Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten, wobei im letzten Fall unsere Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt ist.
- 7.2 Die sich aus 1.1 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten im gleichen Umfang für Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.

8. Gerichtsstand und geltendes Recht

- 8.1 Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Beckum. Wir sind auch berechtigt, jeden anderen, begründeten Gerichtsstand zu wählen.
- 8.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Abschluss des UN-Kaufrechts.